BERNER AUGENKLINIK

INFORMATION ÜBER DIE REGISTRIERUNG VON TUMORERKRANKUNGEN

Am 01.01.2020 trat das nationale Krebsregistrierungsgesetz (KRG) in Kraft. Gemäss diesem Gesetz müssen Personen und Institutionen, welche an der Diagnose und Behandlung von Krebserkrankungen beteiligt sind, Daten an das Krebsregister weiterleiten.

Diese Meldungen betreffen:

- die Diagnose meldepflichtiger Tumorerkrankungen,
- die Therapie im Rahmen einer Erstbehandlung,
- Progression, Rezidive, oder Spätmetastasen bereits bestehender Tumorerkrankungen.

Sie als Patientinnen und Patienten sollen über dieses Vorgehen informiert werden. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht auf Widerspruch.

Die Sammlung der Daten dient der Verbesserung von Diagnosestellungen, Behandlungen, und Nachbetreuungen. Der Datenschutz gemäss den in der Schweiz geltenden Regelungen und Gesetzen wird gewährleistet.

Bei Fragen dürfen Sie sich gern jederzeit an uns wenden.

Zieglerstrasse 29
CH-3007 Bern

031 311 12 22
info@augenklinik-bern.ch

www.augenklinik-bern.ch